

## Handreichung zur Annahme von Geschenken durch die Sternsinger

Die wesentlichen Regelungen für die Durchführung der Aktion Dreikönigssingens sind in der „Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen“ in ihrer gültigen Fassung vom 1. Oktober 2014 festgehalten. Gemäß § 2 der Ordnung ist es das Ziel der Aktion, Projekte zu unterstützen, die Kindern und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und Osteuropa dienen. Weiter heißt es unter § 4 („Erfassung und Verwaltung der Mittel“), dass die Sammlung ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen erfolgt und es nicht zulässig ist, weitere Zwecke mit der Sammlung zu verbinden.

Die Aktion Dreikönigssingen wird am jeweiligen Ort von der Pfarrgemeinde durchgeführt. Deshalb trägt die Pfarrgemeinde die Verantwortung für die korrekte Durchführung der Spendensammlung. Die Aktion Dreikönigssingen ist eine Spendenaktion zugunsten des o.g. Zwecks. Daher ist es aus gemeinnützigkeitsrechtlicher Sicht nicht zulässig, um Geld für einen anderen Zweck zu bitten. Bereits das sichtbare Mitführen einer zweiten Spendendose lässt auf eine Sammlung für einen weiteren Zweck schließen und ist daher unzulässig.

Anders zu bewerten ist es, wenn Spenderinnen und Spender den Kindern aus eigener Initiative etwas zusätzlich und ausdrücklich für sie selbst geben. In der Regel erhalten die Kinder und Jugendlichen Süßigkeiten, gelegentlich aber auch Bargeld. Hierbei handelt es sich um private Geschenke, die gemeinnützigkeitsrechtlich unbedenklich sind. Mit Blick auf den Grundgedanken der Aktion Dreikönigssingen sollten die Verantwortlich in der Pfarrei im Vorfeld der Aktion gemeinsam mit den Sternsängern und den Begleitpersonen verabreden, wie mit den Geschenken umzugehen ist. Die Pfarrgemeinde führt die Aktion im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts und der Regelungen der Bischöflichen Ordnung verantwortlich durch. Im Rahmen dieser Regelungen kann die Pfarrei Verabredungen treffen, die für alle Sternsinger und ihre Begleiterinnen und Begleiter gelten. Denn diese werden von der Pfarrgemeinde zum Sternsingen beauftragt und vertreten in dieser Funktion die Pfarrei.

Das Kindermissionswerk empfiehlt, sowohl im Organisationsteam als auch mit den Eltern und vor allem mit den Sternsängern frühzeitig vorab den Umgang mit Geldgeschenken und Süßigkeiten zu besprechen und eine verbindliche Vereinbarung zu treffen. Dabei sollten die Motivation unter dem Motto „Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei“ und der Solidaritätsgedanke in den Vordergrund gestellt und so das Bewusstsein der Kinder und Erwachsenen für diesen Gedanken gestärkt werden. Wenn im Vorfeld vereinbart wird, was mit den erhaltenen Süßigkeiten oder den persönlichen Geldgeschenken geschieht, können spätere Konflikte und eine Enttäuschung bei den Kindern oder auch bei den Spenderinnen und Spendern vermieden werden.

Ein Teil der Süßigkeiten wird vielerorts an die örtliche Tafel oder an ähnliche Einrichtungen gespendet. Auch offene Jugendtreffs oder Flüchtlingsunterkünfte, in denen Familien betreut werden, könnten sich darüber freuen.

### **Unsere Anregungen für die Verwendung der Geldgeschenke sind:**

1. Geldgeschenke können ganz oder anteilig in die Sternsinger-Spendensammlung fließen.
2. Das Geld kann für eine gemeinsame Aktion mit den Sternsingerinnen und Sternsängern nach der Aktion verwendet werden. z.B. für einen gemeinsamen Kinobesuch, einen Grillabend im Sommer oder für einen Besuch im Schwimmbad. Es dient damit – wie von den Spendern beabsichtigt – dem Dank und der Motivation der Sternsingerinnen und Sternsänger.
3. Das Geld wird für die Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei genutzt und kann für besondere Aktionen mit Kindern und Jugendlichen verwendet werden. So können beispielsweise Kinder unterstützt werden, die ohne einen finanziellen Zuschuss nicht an Veranstaltungen teilnehmen könnten.
4. Wenn die Kinder das Geld für sich selbst behalten sollen, empfehlen wir, es zu sammeln und nach einem vorab vereinbarten Schlüssel gerecht zu verteilen. Diese Lösung trägt dazu bei, Konflikte zwischen den Kindern zu vermeiden.

Bei der Entscheidung sollte berücksichtigt werden, dass die Sternsingeraktion auch deshalb so hohes Ansehen genießt, weil das ehrenamtliche Engagement von Kindern für Kinder besonders geschätzt und gewürdigt wird. Sollte ein anderer Eindruck entstehen, schadet dies der Aktion – und damit allen Kindern und Jugendlichen, die sich auf den Weg machen, um anderen Menschen mit ihren Liedern und dem Segen, den sie zu den Häusern bringen, eine Freude zu machen.

28. Februar 2024